

Leitfaden zur Freigabe von DSRZ-Dateien

Sie können statt der Begleitzettelfreigabe Ihre von Servicerechenzentren (SRZ) übertragenen Zahlungsaufträge künftig selbst online freigeben!

Ihre Vorteile im Überblick:

- Einfache und schnelle Freigabe der Dateien
- Freigabe unabhängig von Öffnungszeiten - rund um die Uhr
- Auftragsfreigabe ganz ohne Papier und Transportkosten
- Verkürzte Bearbeitungszeiten
- Optional kann das 4-Augen-Prinzip genutzt werden

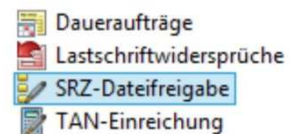
Es sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- Eine bestehende Onlinebanking-Berechtigung zur Erteilung von SRZ-Zahlungsaufträgen. Bitte beachten Sie:
 - Die durch Servicerechenzentren eingereichten Zahlungsaufträge werden auf das Tageslimit angerechnet. Gegebenenfalls ist das Tageslimit zu erhöhen.
 - Sofern vom Servicerechenzentrum Lastschrift-Dateien eingereicht werden, ist eine Lastschriftvereinbarung erforderlich.
- Eine bestehende „Vereinbarung über die Teilnahme am beleglosen Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren per Datenfernübertragung (DFÜ)“ für die Online-Auftragserteilung.

Bei Fragen hierzu sprechen Sie bitte mit Ihrem Kundenberater.

Die Freigabe der von den Servicerechenzentren eingereichten Zahlungsaufträge erfolgt in SFirm.

Über die Hauptgruppe „Übertragungen“ -> „Bestände“ finden Sie den Dialog SRZ-Dateifreigabe.



In der SRZ-Dateifreigabe haben Sie nun die Möglichkeit über das Menüband

„Start“ -> „Abholen“

die zur Freigabe anstehenden SRZ-Zahlungsverkehrsdateien abzuholen.



Über „Datei freigeben“ können die Dateien freigegeben,



über „Datei löschen“ können diese gelöscht werden.



Die Freigabe/Löschung der Zahlungen erfolgt mit ihrem gewohnten Sicherheitsmedium (TAN/FinTS-Chipkarte)

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der 09181/210-0 zur Verfügung.